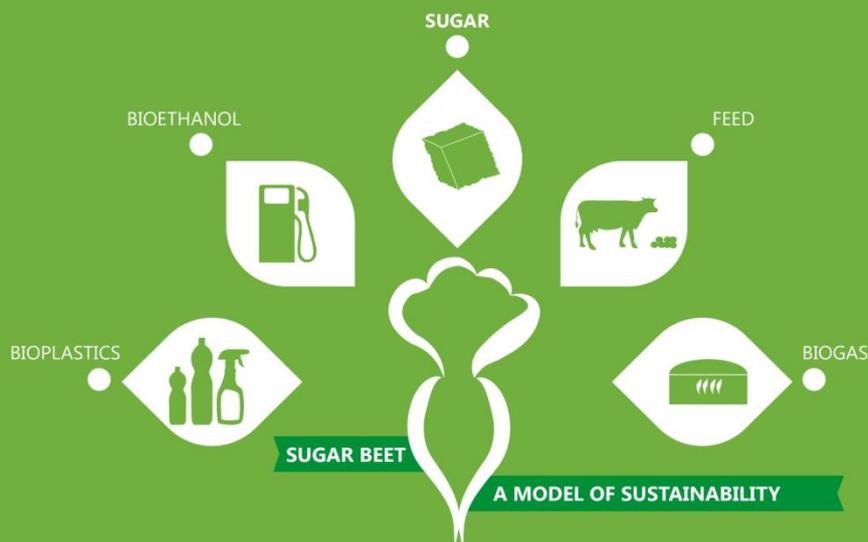


88 YEARS UNITING BEET GROWERS

1927 **CIBE** 2015



XLIV CIBE-KONGRESS Berlin, Deutschland

3.-6. Juni 2015

Kongress-Resolutionen

Übersetzung aus dem Englischen



Die Internationale Vereinigung Europäischer Rübenanbauer (CIBE), die über 300.000 Zuckerrübenerzeuger aus 18 west- und mitteleuropäischen Ländern und 55 % der weltweiten Rübenzuckerproduktion repräsentiert, hat vom 3.-6. Juni 2015 ihren 44. Kongress in Berlin (Deutschland) abgehalten. In dessen Rahmen wurden die Lage der weltweiten Zuckerwirtschaft sowie die wichtigsten wirtschaftlichen und politischen Fragen, vor denen die Rübenerzeuger in Europa derzeit stehen, beleuchtet. Besondere Aufmerksamkeit kam der Abschaffung des EU-Quotensystems zum 1. Oktober 2017 zu. CIBE hat die folgenden, vom Verwaltungsrat angenommenen Schlussfolgerungen veröffentlicht.

1) CIBE verweist auf die Ernteergebnisse 2014/2015: 13 der 19 EU-Staaten, in denen Zuckerrüben angebaut werden, haben 2014/2015 neue Rekordernten verzeichnet. Der vorläufige durchschnittliche Zuckerertrag in der EU-28 lag 2014/2015 bei rund 12,8 t/ha und damit über dem Rekord von 12,2 t/ha im Wirtschaftsjahr 2011/2012. Dies spiegelt die guten klimatischen Bedingungen während der Wachstumsperiode, aber auch die Fortschritte wider, die seitens der Züchter und Rübenanbauer bei der Sicherung des nachhaltigen Rübenanbaus gemacht wurden.

2) CIBE betont den stetigen Aufwärtstrend des landwirtschaftlichen Zuckerertrags. Seit dem Jahr 2000 belief sich der jährliche Zuwachs beim Zuckerertrag pro Hektar in der EU auf durchschnittlich 2-4 %. Diese Effizienzsteigerung in den letzten 10 Jahren (Ertragssteigerung plus Betriebsmitteleinsparung) sowie die Verbesserung der industriellen Produktivität sind das Ergebnis konstanter Investitionen durch den Rübenzuckersektor. Mit dieser Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit wurde die konstante Versorgung der europäischen Verwender und Verbraucher mit einem hochqualitativen und nachhaltigen Erzeugnis stets sichergestellt.

3) CIBE hebt die neue Richtung hervor, die eingeschlagen wurde, um den Rübenanbau ökonomischer zu gestalten und den Betriebsmitteleinsatz zu drosseln. Dank dieser Fortschritte wurden die pro Tonne produzierten Zuckers eingesetzten Pflanzenschutz- und Düngemittelmengen reduziert und umweltfreundlichere Techniken sowie sicherere

Pflanzenschutzmittel verwendet. CIBE betont allerdings, dass zukünftige Verordnungen diesen Fortschritt in Sachen Produktivität und Effizienz nicht gefährden und den Rübenanbauern der EU vielfältige und wirkungsvolle Pflanzenschutzlösungen bieten sollten. Insbesondere ein Verwendungsverbot von Neonicotinoiden hätte äußerst negative Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit des Rübenzuckersektors in Europa und sollte nicht erlassen werden, ohne dass der Nachweis erbracht wurde, dass die Verwendung von Neonicotinoiden bei Zuckerrüben die Bienengesundheit beeinträchtigt.

Zuckerrüben aus der EU – ein Vorbild für Nachhaltigkeit

4) CIBE teilt die Ansicht, dass die Bioökonomie neue Chancen für ein besseres Leben für alle bietet, z.B. dadurch, dass ländlichen Gemeinschaften die Möglichkeit zur Diversifizierung ihrer Aktivitäten gegeben wird. Sie bietet Bioenergie (Bioethanol und Biogas) sowie Erzeugnisse wie Biochemikalien, Bioplastik und Biohaushaltsreiniger, die biologisch abbaubar (und kompostierbar) sind und zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und des Verbrauchs an fossiler Energie beitragen. CIBE ist der Ansicht, dass die vor kurzem unterzeichnete Mitgliedschaft als assoziiertes Mitglied des Konsortiums der biobasierten Industrie (BIC) diese Entwicklung fördern wird.

5) Die Rübenanbauer der EU nehmen die Einigung der EU-Gesetzgeber auf das EU-Klima-Energiepaket bis 2020 und insbesondere die Erneuerbare-Energien-Richtlinie sowie die Kraftstoffqualitätsrichtlinie zur Kenntnis. CIBE bittet die Mitgliedstaaten, dieses Paket wirksam umzusetzen und so die Entwicklung

von Biokraftstoffen (E10) und Biogas inklusive Bioethanol und Biogas aus Zuckerrüben voranzutreiben.

- 6) Gerechtfertigt ist dies angesichts der Vorteile und Beiträge, die Ethanol und Biogas aus Zuckerrüben der Gesellschaft bieten: 60%ige Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Vergleich zu fossilen Energieträgern, Sicherung und Diversifizierung der Energieversorgung, ländliche Entwicklung und nachhaltige Produktion.
- 7) Die Rübenanbauer der EU betonen erneut, dass die Entwicklung der Bioökonomie und insbesondere der Nutzung von Bioethanol an erster Stelle den europäischen Erzeugern zugutekommen muss. Zudem ist es notwendig, Ethanol-Importe auf den europäischen Binnenmarkt zu begrenzen und zu kontrollieren (durch Zölle, und Anti-Dumping-Maßnahmen), um Nachhaltigkeitsanforderungen gerecht zu werden.
- 8) CIBE bittet die Forschungsinstitute und die zuständigen Behörden, auch weiterhin Innovation und technischen Fortschritt zu unterstützen, der die Folgen des Rübenanbaus auf die Umwelt weiter reduziert. Dies verbessert seine bereits deutlich positive Energiebilanz und wirtschaftliche

Wettbewerbsfähigkeit zum Wohle der Verbraucher und der Gesellschaft.

- 9) CIBE begrüßt die beträchtlichen Investitionen in laufende mittelfristige Forschungsprojekte (Beispiel: innovative Auswahlinstrumente zur Ankurbelung der Produktion neuer Zuckerrübensorten mit hohem Potenzial), deren voller Nutzen für 2020 erwartet wird.
- 10) CIBE nimmt die jüngste Entwicklung von Zertifizierungssystemen in der pflanzlichen Erzeugung und im Rübenanbau zur Kenntnis. Die Rübenanbauer der EU heben hervor, dass diese Systeme ihnen keine zusätzlichen Belastungen, sondern einen Mehrwert erbringen sollten.
- 11) Die EU-Rübenanbauer begrüßen die gemeinsame Nachhaltigkeitspartnerschaft von CIBE, CEFS und EFFAT, die Ende 2013 gestartet wurde und im Rahmen der EXPO MILANO 2015 vorgestellt wird. Diese Nachhaltigkeitspartnerschaft im Bereich europäischen Rübenzuckers verdeutlicht die ökologische und gesellschaftliche Leistungsfähigkeit des EU-Zucker-rübensektors. Sie wird unseren Nachhaltigkeitsansatz verständlicher machen und das Vertrauen in ihn sowie seine Führungsrolle stärken.

MARKTLAGE UND PREISE

- 12) CIBE stellt fest, dass nach der Reform 2006 die EU seit 2007 einer der weltweit größten Nettozuckerimporteure ist. CIBE stellt auch fest, dass die neuen Dynamiken auf den Weltzuckermärkten dort zu sehr großer Preisvolatilität geführt haben.
- 13) CIBE nimmt die negative Entwicklung der Weltzuckermärkte und die Abnahme der Weltmarktpreise zur

Kenntnis, die Anfang 2015 den niedrigsten Stand seit sechs Jahren erreicht haben.

- 14) Diese Entwicklung auf dem EU-Markt war das Ergebnis der von der Kommission ergriffenen Sondermaßnahmen. Dazu gehören insbesondere außerordentliche Importe zum ermäßigten oder Nullzollsatz in den Wirtschaftsjahren 2010/2011, 2011/2012

und 2012/2013, die direkt in die Lagerbestände flossen. Zudem hat die sehr gute Zuckerrübenenernte 2014/2015 mit hervorragenden Zuckererträgen zu einer Rekordmenge an Nichtquotenzucker geführt, für den nur begrenzt Absatzmöglichkeiten bestehen. Der Beschluss, die Quotenregelung für Zucker und Isoglucose zum 1. Oktober 2017 abzuschaffen (Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU) Nr. 1308/2013) setzt den Markt zusätzlich unter Druck.

- 15) Die Zuckerpreisberichterstattung für Quotenzucker zeigt einen empfindlichen Rückgang des EU-Durchschnittspreises um 305 €/t in den letzten 21 Monaten, von 738 €/t im Januar 2013 auf 414 €/t im Februar 2015. Dies entspricht einem Preisrückgang von 44 %. Den jüngsten Informationen unabhängiger Analysten zufolge sind die Spot-Preise auf dem EU-Zuckermarkt auf das Zucker-Referenzniveau von 404,4 €/t und weniger gefallen. Mit Blick auf die durchschnittlichen Produktionskosten der Industrie in der EU sowie der meisten anderen bevorzugten Lieferanten ist diese Situation nicht nachhaltig. Der Druck, der auf den Finanzergebnissen der meisten Zuckerunternehmen und auf dem Einkommen der EU-Rübenanbauer lastet, ist äußerst schädlich.
- 16) CIBE erinnert daran, dass der EU-Rübenzuckersektor der einzige Sektor ist, der durch die Entrichtung einer Zuckerproduktionsabgabe zu den Eigenmitteln des allgemeinen EU-Haushalts beiträgt. Dieser Beitrag beträgt rund 160 Mio. € pro Jahr.
- 17) Es ist unerlässlich, dass der EU-Markt rasch wieder in eine solidere Lage zurückfindet und die Marktpreise sich bis auf ein rentables Niveau erholen. Aus diesem Grund muss die Kommission die Marktlage sehr genau

Der EU-Zuckermarkt ist ausreichend versorgt - Temporäre Maßnahmen sind nicht nötig

beobachten und aktiv Marktmaßnahmen wie zusätzliche Exporte von Nichtquotenzucker erwägen.

- 18) CIBE erinnert daran, dass die für Exporte von Nichtquotenzucker aus der EU geltende WTO-Grenze am 1. Oktober 2017 aufgehoben wird.
- 19) CIBE stellt allerdings fest, dass die EU-Zuckerexporte derzeit nicht nur durch die WTO streng beschränkt, sondern auch durch einige Partner benachteiligt werden. Die zunehmende Zahl von Ausgleichs- und Anti-Dumping-Zöllen, die seit dem 5. September 2014 für den Export mancher EU-Zuckers und mancher EU-Zuckerspezialitäten nach Kanada gilt – ein Land, mit dem die EU vor kurzem die Öffnung unseres Marktes im Rahmen des CETA-Abkommens vereinbart hat – führt zu Besorgnis über die Art und Weise, in der die Europäische Kommission Landwirtschafts- und Zuckerthemen in den Handelsgesprächen angeht.
- 20) Die EU-Rübenanbauer reagieren auf die aktuellen Marktkräfte mit dem Übertrag bedeutender Mengen an Rüben und Zucker auf das Wirtschaftsjahr 2015/2016, mit der Anpassung ihres Produktionsziels für Nichtquotenrüben 2015/2016 und mit der Reduzierung ihrer Rübenfläche für das nächste Wirtschaftsjahr 2015/2016 um rund 12 %. Dies dient dazu, in der Lage zu sein, die heimischen Lebensmittel- und Non-Food-Absatzmärkte zu versorgen und die Lagerbestände in den nächsten Wirtschaftsjahren auf vernünftigem Niveau zu halten, bevor die EU-Produktion 2017 liberalisiert wird.
- 21) Die EU-Rübenanbauer sprechen sich gegen jegliche temporäre Maßnahmen (zusätzliche Rohzuckerimporte und Freigabe von Nichtquotenzucker) in den Wirtschaftsjahren 2014/2015 und 2015/2016 aus, da der

EU-Zuckermarkt mehr als ausreichend versorgt ist.

22) CIBE nimmt die notwendige Ausweitung und Anpassung einiger zucker-spezifischer Bestimmungen der Verordnung zur einheitlichen GMO (Verordnung (EU) Nr. 1308/2013) zur Kenntnis. In diesem „Zucker-Minipaket“ und im Lichte der sehr geringen Weltmarktpreise spricht sich CIBE jedoch gegen den Kommissionsvorschlag aus, die Aufhebung zusätzlicher Einfuhrzölle auszuweiten (Durchführungsverordnung (EU) Nr. 75/2013 der Kommission zur Abweichung von der Verordnung (EG) Nr. 951/2006).

23) Nach der Information der Europäischen Kommission vom 8. Mai 2015 zur Übertragung von Zucker und Isoglucose, die im Wirtschaftsjahr 2016/2017 über die Quote hinausgehend produziert wurden, ist CIBE der Ansicht, dass die den Isoglucoseherstellern gewährte Unterstützung eingestellt werden sollte und dass im Wirtschaftsjahr 2016/2017 produzierte Nichtquotenisoglucose nicht im gleichen Wirtschaftsjahr 2016/2017 vermarktet werden kann.

24) Darüber hinaus ist CIBE der Ansicht, dass im Hinblick auf die Abschaffung der Zuckerquoten der derzeit diskutierte, horizontale delegierte Rechtsakt zur Beihilfe zur privaten Lagerhaltung schnell angenommen werden sollte. Rübenanbauer und Zuckerunternehmen sollten vorab die Bedingungen kennen, unter denen die Beihilfe zur privaten Lagerhaltung ausgelöst wird, für die Zucker gemäß Artikel 17 der einheitlichen GMO förderfähig ist. Im Vorfeld der Abschaffung des Quotensystems und im Hinblick auf die von der Europäischen Kommission in ihren jüngsten Aussichten für den Zuckermarkt 2014-2024 vorhergesehenen Marktkrisen ist dies von zentraler Bedeutung.

25) Die Rübenanbauer der EU warnen davor, dass der erwartete Rückgang des Zuckerkonsums in Lebensmitteln und Getränken in der EU infolge einer verstärkten Substitution durch Isoglucose auf einem gesättigten EU-Süßungsmittelmarkt sowie durch eine Annäherung der Zuckerpreise der EU an die Weltmarktpreise zu einer weiteren Umstrukturierung der Rübenzuckerindustrie führen wird. CIBE fordert die Europäischen Institutionen auf, Maßnahmen zur Abmilderung der nachteiligen Folgen zu ergreifen.

INTERPROFESSION UND EINHEITLICHE GMO AB 1. OKTOBER 2017

26) CIBE nimmt die Umsetzung der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik ab dem 1. Januar 2014 und insbesondere deren Ziele und Grundsätze zur Kenntnis.

27) CIBE betont, dass die in der EU-Verordnung Nr. 1308/2013 (einheitliche GMO) vorgesehene Abschaffung der Maßnahmen zur Angebotssteuerung (Quotenregelung für Zucker und Isoglucose) sowie des Mindestpreises für Zuckerrüben zum 1. Oktober 2017 zu drastischen Änderungen der Rübenwirtschaft in der EU führen wird.

28) Eine gut funktionierende Versorgungskette ist für die EU-Rübenanbauer unerlässlich, weshalb das Vertragsmodell im EU-Rübensektor von zentraler Bedeutung ist. CIBE begrüßt, dass in der EU-Verordnung Nr. 1308/2013 ab dem 1. Oktober 2017 verpflichtende Branchenvereinbarungen sowie regelmäßig von Erzeugerverbänden und Verarbeitern vor der Aussaat ausgehandelte Verträge beibehalten werden. Durch sie wird in den Ver-

handlungen wieder ein ausgewogenes Kräfteverhältnis hergestellt und die Rechte und Pflichten von Anbauern und Verarbeitern ausgeglichen, was eine effiziente Funktionsweise der Rüben- und Zuckerversorgungskette ermöglicht.

29) Im Rahmen einer weiteren Konzentration der europäischen Zuckerindustrie sowie von Anpassungen der Branchenvereinbarungen im Hinblick auf die Abschaffung des Quotensystems zum 1. Oktober 2017 betonen die EU-Rübenanbauer, dass die in Artikel 125 und Anhang X der EU-Verordnung Nr. 1308/2013 festgelegten Rahmenbedingungen eingehalten werden müssen. Dies ist insbesondere mit Blick auf das kollektive Aushandeln von Branchenvereinbarungen und Verträgen sowie hinsichtlich der Möglichkeit einer Aufteilung des Mehrwerts zentral.

30) Die Rübenanbauer der EU weisen darauf hin, dass der Wettbewerb zwischen Rüben und alternativen Anbaukulturen ab dem 1. Oktober 2017 zunehmen wird.

31) CIBE unterstreicht, dass die Rübenpreise ab dem 1. Oktober 2017 nicht nur die Kosten des Rübenanbaus decken, sondern auch langfristig lukrative Preise und Erlöse sicherstellen sollten.

32) Die EU-Rübenanbauer sind der Ansicht, dass der Mehrwert fair zwischen Erzeugern und Verarbeitern aufgeteilt werden und diese Aufteilung nicht zu Lasten der Rübenanbauer gehen sollte.

33) Auch die Abschaffung der Garantien, die das Quotensystem bisher den Erzeugern geboten hat, wie einen Mindestpreis für Zuckerrüben, sowie die immer stärker konzentrierte

Branchenvereinbarungen und Verträge ab dem 1. Oktober 2017 essenziell

Lukrative Preise und faire Aufteilung des Mehrwerts notwendig

Zuckerindustrie könnten die Machtstellung der Rübenanbauer in den Verhandlungen zu schriftlichen Branchenvereinbarungen und Verträgen potenziell schwächen. Die EU-Rübenanbauer fordern daher die Gesetzgeber und die Europäische Kommission zur Wachsamkeit auf, damit in Sachen Stärkung der Stellung der Landwirte in der Versorgungskette die Bestimmung und Logik der einheitlichen GMO geachtet werden, auch im Fall von Verbänden von Rübenanbauern.

34) CIBE bedauert insbesondere, dass für die Zeit nach dem 1. Oktober 2017 in der EU-Verordnung Nr. 1308/2013 keinerlei Vorkehrungen getroffen wurden für den Fall, dass vor der Aussaat keine schriftlichen Branchenvereinbarungen zwischen den Parteien abgeschlossen wurden. CIBE ist jedoch der Ansicht, dass in einem solchen Fall die Rolle der Mitgliedstaaten beibehalten werden sollte, um den Prozess im Interesse beider Seiten zu erleichtern.

35) Die EU-Rübenanbauer erachten es als essenziell, zum Zwecke der einheitlichen GMO mit Blick auf eine ausgewogene Verhandlungsposition der Rübenanbauer und die Markttransparenz, ab dem 1. Oktober 2017 in den horizontalen Durchführungsverordnungen der einheitlichen GMO folgende Elemente beizubehalten:

- eine verbesserte Preisberichterstattung auf Grundlage der von den Unternehmen gesammelten Preise sowie
- eine Zucker- und Isoglucosebilanz, die auf von den Unternehmen gesammelten und überprüften Daten basiert.

36) Ohne solche gesetzlichen und verpflichtenden Bestimmungen wird die Informationsasymmetrie bei Preisen zu Lasten der Rübenanbauer gehen, die keinen Zugang zu den notwendigen Informationen haben, um:

- ihre Lieferaufträge auszuhandeln und
- die in der einheitlichen GMO (Anhang X, Abschnitt II 3. und Abschnitt XI 4.h) festgelegten Regeln zur Anpassung der Rübenpreise an die Entwicklung der Marktpreise für Zucker sowie zur Entwick-

**Zucker-
Preisberichterstattung
sowie Zucker- und
Isoglucosebilanz der
EU sind ab dem 1.
Oktober 2017 zentrale
Instrumente**

lung der Rübenpreise im Fall von mehrjährigen Kontrakten angemessen umzusetzen.

37) Darüber hinaus betonen die EU-Rübenanbauer die potenziellen Vorteile von Terminmärkten für Zucker, insbesondere in Sachen Preisrisikomanagement.

38) Abschließend rufen die Rübenanbauer der EU in Erinnerung, dass die Regeln für die Abnahme von Rüben modernisiert und die Messung von Qualität und Zuckergehalt der Rüben automatisiert werden müssen, damit die Rüben gemäß ihres Wertes bezahlt werden.

HANDELSBEZIEHUNGEN MIT DRITTLÄNDERN

39) CIBE unterstreicht, dass die mögliche Gewährung zusätzlicher Importmengen zu einem ermäßigten Zollsatz und sowohl die schon abgeschlossenen als auch die noch laufenden intensiven Verhandlungen zu bilateralen Abkommen infolge der Verzögerung der Verhandlungen im Rahmen der Doha-Runde für unseren Sektor reale und inakzeptable Gefahren darstellen.

40) CIBE nimmt zur Kenntnis, dass die wiederholte Eröffnung von zollfreien Einfuhrkontingenten für Industriezucker zum 1. Oktober 2017 endet.

41) CIBE bedauert, dass die Zentralamerika, Peru, Kolumbien, Ecuador und Südafrika jüngst gewährten Zugeständnisse beim Marktzugang dazu führen, dass rund 350.000 Tonnen zusätzlicher Zucker in die EU kommen.

42) CIBE bedauert, dass das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen

(CETA), auf das man sich vor kurzem mit Kanada geeinigt hat, Zugeständnisse beim Zugang zum EU-Zuckermarkt mit gelockerten Ursprungsregeln umfasst.

43) CIBE erinnert daran, dass die Einhaltung von effektiven und strengen Ursprungsregeln für Zucker und Zuckerverarbeitungserzeugnisse essenziell ist, insbesondere um Dreieckshandel zu vermeiden.

44) Solche Freihandelsabkommen schwächen nicht nur die Präferenzen, die AKP-Staaten und den am wenigsten

entwickelten Ländern gewährt wurden, sie untergraben auch dauerhaft die Umstrukturierung des EU-Zuckerrübensektors hin zu mehr Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere im Hinblick auf die Abschaffung des Systems der Zuckerquoten im Jahr 2017. Dies steht im Widerspruch mit der Strategie der Europäischen

**Drittländern sollten
keine weiteren
Zugeständnisse
beim Zugang zum
EU-Zuckermarkt
gewährt werden**

Union für mehr Wachstum und Beschäftigung.

- 45) Angesichts der mehr als ausreichenden Versorgung des EU-Markts in den nächsten Jahren bekräftigt CIBE, dass die Kommission abgesehen von den aktuellen Präferenzregelungen keine weiteren Importe eröffnen sollte und dass Drittländern keine weiteren Zugeständnisse beim Zugang zum EU-Zuckermarkt gewährt werden sollten.
- 46) CIBE erachtet jeglichen Vorschlag zur Reduzierung der aktuellen Importzölle und insbesondere jeglichen Vorschlag zur Aussetzung des ermäßigten Zollsatzes von 98 €/t, welcher auf CXL-Zollkontingente Anwendung findet, als vollkommen inakzeptabel. Darüber hinaus betont CIBE, dass das endgültige Zollkontingent zum Zuckerimport, welches sich aus der Erweiterung der EU durch den Beitritt Kroatiens und aus Artikel XXIV.6 des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens ergibt, vorsichtig angegangen werden sollte, um weitere Zugeständnisse gegenüber Drittstaaten zu vermeiden.
- 47) Des Weiteren hat CIBE Bedenken hinsichtlich der neuen Entwicklungen

auf dem Weltmarkt für Zucker und der Zunahme unterschiedlicher handelsverzerrender Unterstützungsmaßnahmen, die von Drittländern umgesetzt wurden, welche von der Logik der WTO weiter abrücken. In dieser Hinsicht nimmt CIBE zur Kenntnis, dass die weltweit in Sachen Produktion und Export von Rüben- und Rohrzucker bedeutendsten Länder eine Unterstützungspolitik mit Marktverwaltungsinstrumenten, unterschiedlichen nationalen Unterstützungen für Zucker und Ethanol sowie unterschiedlichen Ausfuhrunterstützungen umsetzen.

- 48) CIBE fordert die Europäische Kommission auf, aktiv bei der WTO sicherzustellen, dass Konkurrenten in Drittländern ihre WTO-Verpflichtungen einhalten. Die Europäische Kommission dereguliert die europäische Zuckerpolitik. Gleichzeitig sind Thailand, Indien, Brasilien und die USA aktiv dabei, ihre Zuckerindustrie zu regulieren und zu stützen.
- 49) Daher fordert CIBE die Europäische Kommission auf, Zucker und Ethanol aus den bilateralen Verhandlungen mit diesen Ländern (Thailand, Indien, Brasilien und die USA) herauszuhalten.